



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 7. Juli 2023

Landratsbeschluss über Beteiligungen und Investitionen des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zur Produktion von erneuerbarem Strom; Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an der Sitzung vom 7. Juli 2023 in Anwesenheit von Regierungsrat Joe Christen und Frau Landammann Michèle Blöchliger den Antrag des Regierungsrates vom 13. Juni 2023 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 315 vom 13. Juni 2023 den Landratsbeschluss über die Beteiligung des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden an der Repartner Produktions AG vom 14. Dezember 2011 zu ändern. Mit der Änderung soll das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) ermächtigt werden, sich mit dem Betrag von 50 Millionen Franken nicht nur wie bisher am Aktienkapital der Repartner Produktions AG zu beteiligen, sondern neu darüber hinaus Investitionen beziehungsweise Beteiligungen an weiteren Gesellschaften und Anlagen zur erneuerbaren Stromgewinnung vorzunehmen.

2 Stellungnahme Finanzkommission

Die Erweiterung der Ermächtigung zu Investitionen und Beteiligungen war in der Finanzkommission grundsätzlich unbestritten. Insbesondere anerkennt die Fiko, dass verbesserte Handlungsmöglichkeiten für das EWN im jetzigen Marktumfeld nötig sind. Anlass zu Diskussionen gab jedoch, dass Ziffer 1a Absatz 1 Ziffer 2 des Landratsbeschlusses so formuliert ist, dass Beteiligungen an anderen Gesellschaften zur Produktion von Strom möglich sind. Einer Minderheit der Fiko ist dies angesichts des Verfassungsauftrags von Artikel 21a der Kantonsverfassung zum Klimaschutz zu wenig restriktiv formuliert. Theoretisch wäre so die Beteiligung an Gesellschaften möglich, die nicht nur Strom aus erneuerbaren Energien, sondern Strom aus Kernkraft oder fossilen Energieträgern produzieren. Die Kommissionsmehrheit lehnt mit 7:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Einschränkung der Beteiligungen ab, da dies die Handlungsmöglichkeiten des EWN im aktuellen Umfeld massiv einschränken würde. Der Fokus der

Beteiligungen liege auch ohne diese Einschränkung klar auf der Produktion von erneuerbarem Strom.

Die Minderheit stellt daher folgenden Antrag:

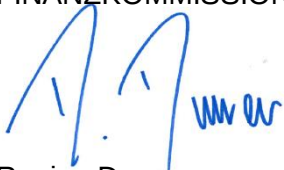
Ziffer 1a Absatz 1

2. Beteiligungen an anderen Gesellschaften zur Produktion von inländischem, erneuerbarem Strom, sofern dafür eine anteilige Stromlieferung zugesichert wird;

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt dem Landratsbeschluss mit 7:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Regina Durrer
Präsidentin



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär